

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Reul.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/8638, den Antrag Drucksache 17/8105 abzulehnen. Jetzt stimmen wir ab über den Antrag selbst, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Antrag zu? – Die Fraktion der AfD, Herr Neppe, fraktionslos, sowie die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – CDU und FDP stimmen gegen diesen Antrag. Wer enthält sich? – Es enthält sich niemand. Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, Grünen, AfD und Herrn Neppe angenommen.

(Zurufe und Unruhe)

Ich zähle gerade noch einmal durch.

(Vizepräsident Oliver Keymis berät sich mit dem Präsidium.)

Ich kann es gar nicht anders sagen: Er ist trotzdem abgelehnt. CDU und FDP haben die Mehrheit. – Ich musste gerade genau schauen. Aber so, wie ich das sehe, stimmt das. Da wir nicht mehr so vollzählig sind, ist das so, wie ich gerade gesagt habe: Der **Antrag Drucksache 17/8105** ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

14 „Gefährliche und verrufene Orte“ gemäß § 12 Absatz 1 Nr. 2 PolG NRW“

Große Anfrage 2
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1363

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 17/2517

Die Aussprache ist eröffnet. Für die AfD-Fraktion hat Herr Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wäre das jetzt die Stelle, an der wir nach zweieinhalb Jahren endlich über unsere Große Anfrage 2 aus November 2017 debattieren könnten. Es ging um gefährliche und verrufene Orte laut Polizeigesetz. Insgesamt 44 Orte in NRW waren in den vergangenen zehn Jahren durchgehend oder zumindest vorübergehend so eingestuft.

Die Landesregierung reagierte mit einiger Verzögerung und ließ ihre Beamten eine sehr ausführliche Antwort anfertigen, insgesamt knapp 500 Seiten. Dafür unser ausdrücklicher Dank an die zuständigen Mitarbeiter.

(Beifall von der AfD)

Die entscheidende Frage allerdings – das war eine politische Entscheidung – blieb unbeantwortet. Wir hatten gefragt, wo genau sich diese Orte befinden. Die Landesregierung antwortete, dass man diese nach – Zitat – „sorgfältiger Abwägung der Argumente nicht“ nennen wollte, denn das könnte – Zitat – „Fehlinterpretationen“ in der Öffentlichkeit hervorrufen. Schließlich seien diese Orte ja gar nicht zwingend gefährlich.

Nicht nur der Name „gefährlicher Ort“ legt das Gegenteil nahe, auch ein Blick in das Polizeigesetz hilft. Demnach sind Orte entsprechend einzustufen, wenn anzunehmen ist, dass dort Personen Straftaten von erheblicher Bedeutung verabreden, vorbereiten oder verüben, sich dort Personen treffen, die gegen aufenthaltsrechtliche Strafvorschriften verstoßen, oder sich dort gesuchte Straftäter verbergen. Für mich als Rechtspopulist klingt das gefährlich, für Herbert Reul offensichtlich wie eine schöne Picknick-Location, meine Damen und Herren.

Die Regierung argumentiert weiterhin, man wolle eine – Zitat – „Stigmatisierung der Örtlichkeiten“ verhindern, ein Argument, das man nur in NRW kennt. Andere Bundesländer veröffentlichen entsprechend eingestufte Orte regelmäßig.

Man muss diese Einstellung des Ministers einmal konsequent durchdeklinieren. Was heißt das im Ergebnis? – Die Opposition darf Missstände im Land nicht mehr aufzeigen, wenn das irgendwie unbequem ist oder vermeintlich falsch verstanden werden könnte, und die Regierung darf entscheiden, wann das der Fall ist, und nach eigenem Gutdünken Informationen verheimlichen oder mit Geheimhaltung belegen? Was für ein schiefes Verständnis von Parlamentarismus!

(Beifall von der AfD)

Unser Protest bei der Landesregierung half leider nicht, und so zogen wir dann eben nach Münster vor das Verfassungsgericht. Offenbar war nach längeren Schriftwechseln auch den Juristen bei der Landesregierung aufgefallen, dass man da ziemlich alt aussieht. Zumindest muss es Nervosität gewesen sein, die Minister Reul wenige Tage vor der Verhandlung zu dem äußerst unüblichen Schritt veranlasste, eine Schmähschrift über meine Partei und unsere vermeintliche Intention nach Münster zu senden, die in der Behauptung gipfelte, es ginge den Erstellern der Anfrage – Zitat – „ausschließlich um die Skandalisierung und Verhetzung polizeilicher Maßnahmen“. Aber seinen mangelnden Respekt vor einer unabhängigen Justiz hat er ja in seiner kurzen Amtszeit bereits mehrfach unter Beweis gestellt.

Das Gericht ließ sich jedenfalls nicht von solchen Drohgebärden beeindrucken, und die mündliche Verhandlung wurde für die Vertreter des Innenmi-

nisteriums zu einem ziemlichem Fiasko. Dementsprechend schnell – auch das ist unüblich –, nämlich noch am selben Tag, wurde das Urteil verkündet, wonach die Orte bekannt zu geben sind oder in jedem einzelnen Fall nachvollziehbar und stichhaltig zu begründen ist, aus welchen Gründen dies nicht möglich sei. Dabei ließ das Gericht keinen Zweifel daran, dass das nur in wenigen, eng umrissenen Einzelfällen denkbar ist.

Das war am 28. Januar, vor über sechs Wochen. Wir haben auf Bitten der Landesregierung diese Debatte sogar noch mal um einen Plenartermin nach hinten verschoben.

Aber der Minister hat es bis heute nicht für nötig befunden, nach über zweieinhalb Jahren und einem ungewöhnlich klaren Urteil des Verfassungsgerichts, unsere Frage zu beantworten.

(Zuruf von der AfD: Will er nicht oder kann er nicht, Herr Reul?)

Herr Minister, ich weiß nicht, ob Sie sich diese Arroganz und Ignoranz gegenüber unserer Verfassung, gegenüber Parlament und Justiz in Ihrer Brüsseler Zeit angeeignet haben, aber ich finde das beschämend.

(Beifall von der AfD)

Sie als Minister sind für die Wahrung unserer Verfassung zuständig. Sie maßen sich an, andere als Verfassungsfeinde einzustufen und seit heute auch bespitzeln zu lassen. Dabei brechen Sie fortgesetzt das Recht unserer Verfassung. Sie sind wahrlich der Bock, den man zum Gärtner gemacht hat.

(Beifall von der AfD)

Aber ich verspreche Ihnen zum Schluss: Wir lassen Sie damit nicht davonkommen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Tritschler. – Nun hat für die CDU-Fraktion Herr Golland das Wort.

Gregor Golland^{*)} (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Tritschler, ich überlasse es dem Innenminister Herbert Reul, auf Ihre unflätigen Anwürfe persönlich einzugehen. Er wird sicherlich dazu noch etwas sagen. Ich möchte mich gerne auf die Inhalte Ihrer Großen Anfrage konzentrieren, in der Sie von gefährlichen und verrufenen Orten sprechen.

Bevor wir aber darüber reden, müssen wir diese Begriffe überhaupt erst einmal definieren. Denn anders, als man es vielleicht vermuten könnte, meint das Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen damit ausdrücklich

nicht Orte, an denen die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich einer höheren Gefahr ausgesetzt sind. Sogenannte gefährliche und verrufene Orte sind nicht zwingend Angsträume, in denen man befürchten muss, Opfer von Straftaten zu werden.

Ich zitiere aus der Antwort der Landesregierung vom 2. Mai 2018 auf die Große Anfrage der AfD-Fraktion:

„Vielmehr handelt es sich lediglich um eine polizeiliche Klassifizierung, die anlassunabhängige Identitätsfeststellungen an diesen Örtlichkeiten erlaubt. Erkenntnisse über Vorbereitungshandlungen und Verabredungen für die Begehung von Straftaten reichen aus, damit Örtlichkeiten durch die Polizei als ‚gefährliche/verrufene Orte‘ eingestuft werden.

Alleine aufgrund der Begrifflichkeit kann es insbesondere in der Öffentlichkeit zu Fehlinterpretationen kommen, wodurch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung negativ beeinflusst werden könnte. Dabei ist auch zu beachten, dass sich die Klassifizierung einer Örtlichkeit auf eng umgrenzte Zeiträume (z. B. ausschließlich an Wochenenden, in den Abendstunden, während eines Fußballspieles, etc.) beziehen kann.“

Es handelt sich also um eine rechtliche Einstufung, um die polizeiliche Arbeit vor Ort zu erleichtern, um eine erhöhte polizeiliche Präsenz und damit verbundene Maßnahmen wie Razzien, Observationen oder verdeckte Ermittlungen zu begründen.

Die Fraktion der AfD pickt sich ausgerechnet Köln als negatives Beispiel heraus, die größte Stadt in Nordrhein-Westfalen, eine Metropole mit über 1 Million Einwohnern und einem Vielfachen an Touristen jedes Jahr. Ganz klar, dass sich hier Straftätern mehr Gelegenheiten bieten als in anderen Städten. Das unnötige Schlechtreben einzelner Städte ist völlig unbegründet.

Wie unbegründet das ist, beweist die Polizeiliche Kriminalstatistik. Raubdelikte sind in Köln im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 um 6,42 % zurückgegangen. Eigentumsdelikte sind ebenfalls gesunken, zum Beispiel Taschendiebstahl um 15,87 %, Fahrraddiebstahl sogar um 18,83 %. Es gibt einen allgemeinen Rückgang an Straftaten um mehr als 2 %.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Tritschler?

Gregor Golland (CDU): Nein. – Gleichzeitig hat sich die Aufklärungsquote um 3,42 % auf fast 52 % verbessert.

Ein weiteres Beispiel ist Dortmund, das in der Beantwortung der Großen Anfrage mit drei gefährlichen Orten aufgeführt ist. Hier belegt die aktuelle Kriminalstatistik, dass die Stadt sogar bereits seit fünf Jahren

immer sicherer wird. Im Vergleich zu 2018 sind die Straftaten 2019 allgemein um 6,94 % gesunken. Die Straßenkriminalität, Ende 2017 noch als Grund für die Einstufung aufgeführt, ging sogar um 13,2 % zurück.

Der Dortmunder Polizeipräsident liegt in seinem Statement zur aktuellen Statistik richtig, wenn er sagt, dass Rechtspopulisten gerne Stimmung machen, indem sie Fakten ignorieren und stattdessen auf eine sich verschlechternde Sicherheitslage verweisen.

Ich halte es angesichts der Kriminalstatistik für fatal, im Zusammenhang mit der Begrifflichkeit „gefährliche bzw. verrufene Orte“ ein Signal der Gefahr nach außen zu senden. Was bezwecken Sie damit? Wollen Sie einen Kontrapunkt zu der sehr positiven Entwicklung der Polizeilichen Kriminalstatistik setzen?

(Zuruf von der AfD)

In ganz Nordrhein-Westfalen hat sich in Sachen „Innere Sicherheit“ viel bewegt. In vielen Tatbereichen sind die Fallzahlen weiter rückläufig. Bei Wohnungseinbrüchen – wie erwähnt –, Diebstählen, Straßen- und Gewaltkriminalität sind die Zahlen so gut wie seit 30 Jahren nicht mehr.

Oder geht es Ihnen ganz allgemein um die Stigmatisierung oder Kriminalisierung von Ausländern? Ihre Fragen sowohl nach der Nationalität als auch nach dem Aufenthaltsstatus der identifizierten Personen suggerieren genau das. Und genau das entspricht ja Ihrer Fraktionslinie: die pauschale Diskriminierung von Menschen allein aufgrund ihrer Herkunft. Aber dafür ist in unserem Land kein Platz.

Wir von der NRW-Koalition arbeiten mit Fakten statt mit Vorurteilen, und die Fakten sprechen auch hier eine eindeutige Sprache. Wir als Nordrhein-Westfalen-Koalition stellen uns unserer politischen Verantwortung. Wir machen nicht die gleichen Fehler wie Rot-Grün. Ich erinnere an das lang anhaltende Leugnen von No-Go-Areas – nicht wahr, meine Herren Jäger und Kutschaty? Nein, wir sind uns der Probleme in bestimmten Brennpunktvierteln bewusst und gehen dagegen vor, zum Beispiel durch Verstärkung der Polizeipräsenz. Dadurch steigern wir auch das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger.

Zu den Maßnahmen gehört unter anderem die zunehmende Einführung von Videoüberwachung in typischen Angsträumen wie zum Beispiel U-Bahnhöfen. CDU und FDP sorgen mit der Nulltoleranzlinie und einer konsequenten Politik der Inneren Sicherheit dafür, dass das Gewaltmonopol ausschließlich beim Staat bleibt und dass rechtsfreie Räume aufgespürt und beseitigt werden.

Meine Damen und Herren, wir machen Nordrhein-Westfalen sicherer. Wir haben Nordrhein-Westfalen sicherer gemacht. Und dafür brauchen wir keine

Tipps oder Ratschläge von der AfD. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Golland. – Jetzt gibt es eine Kurzintervention, angemeldet von der AfD-Fraktion. Sie können das von hier aus beantworten oder vom Platz, wie Sie wollen. – Herr Tritschler hat dafür das Wort, bitte schön.

Sven Werner Tritschler (AfD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Herr Kollege Golland, ich hätte auch eine Zwischenfrage gestellt. Sie sind ja schon etwas länger hier, das habe ich gerade nachgeschaut. Sie sind wahrscheinlich auch schon etwas länger Innenpolitiker. Dann muss Ihnen eigentlich bekannt sein, dass sich in Oppositionszeiten eine ganze Reihe von Anfragen der CDU sich genau um diese gefährlichen Orte gedreht hat und dabei durchaus insinuiert wurde, dass es an gefährlichen Orten möglicherweise gefährlich sein könnte.

Die letzte Anfrage dieser Art kam übrigens am 12. April 2017 von Ihrem Kollegen Biesenbach. Er hat auch nach gefährlichen Orten gefragt.

Nun muss ich die Feststellung treffen: Es gibt offensichtlich einen Unterschied, ob wir in der Opposition sind und Fragen stellen oder ob Sie in der Opposition sind und Fragen stellen. Wenn Sie die Frage stellen, ist es offensichtlich völlig in Ordnung. Wenn wir sie stellen, grenzt es nach Ihrer Darstellung offenbar an Volksverhetzung. Ich verstehe den Unterschied allerdings nicht.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Tritschler. – Herr Golland, Sie haben für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön.

Gregor Golland (CDU): Ich habe nicht von Volksverhetzung gesprochen, sondern von Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen allein aufgrund ihrer Herkunft oder Hautfarbe oder weil sie eben nicht aus Deutschland kommen.

Herr Tritschler, ich kann mich nicht an jede meiner Kleinen Anfragen – ich glaube, es waren in meiner Zeit als Oppositionspolitiker so um die 360, die ich gestellt habe – erinnern.

(Andreas Keith [AfD]: Sie oder Ihre Mitarbeiter?)

Aber ich glaube, wir haben den Finger in die Wunde gelegt, und wir sind dafür 2017 von den Wählerinnen und Wähler auch belohnt worden, weil wir etwas anderes machen: Wir benennen die Probleme, die

unter Rot-Grün verschwiegen worden sind. Wir hetzen aber nicht auf, sondern wir lösen die Probleme.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Wir sehen, wo die Probleme sind, und gehen dann klug überlegt mit einer klaren Strategie mit Nulltoleranz gegen Kriminalität in Nordrhein-Westfalen vor. Wir sagen auch nicht, dass es keine Orte gibt, an denen es gefährlich ist. Aber wir sagen, was wir dagegen tun.

Und das spüren die Menschen. Das sieht man inzwischen in der polizeilichen Kriminalstatistik eindrucksvoll. Die Zahlen waren noch nie so gut wie in den letzten beiden Jahren. Ich glaube, deswegen vertrauen die Menschen in Nordrhein-Westfalen auch uns und nicht Ihnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Golland. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Ganzke.

Hartmut Ganzke (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will direkt zum Kern kommen. Der Kern ist Ziffer 5, unter der gefragt wurde, welche Maßnahmen die Landesregierung im Allgemeinen trifft, um die Sicherheit der Bürger an „gefährlichen oder verrufenen“ Orten sicherzustellen.

Wissen Sie was? – Mir und der SPD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen erscheinen die Antworten, die die Landesregierung gegeben hat, grundsätzlich vernünftig.

Aber an deinem Redebeitrag, lieber Kollege Gregor Golland, störe ich mich ein bisschen. Noch 2017 hätte die Antwort, die die Landesregierung jetzt gegeben hat, euch von der CDU und der FDP nicht gereicht.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Beifall von der AfD)

Ich bin überzeugt, dass man die jetzt gegebene Antwort skandalisiert und als Wegschieben bzw. Aufgabe der Verantwortung durch die Landesregierung bezeichnet hätte.

(Ralf Jäger [SPD]: Niemals!)

Ich sage dir ganz offen, dass es bis Mai 2017 eine Lieblingsbeschäftigung von Peter Biesenbach und euch im Innenausschuss war, über gefährliche und verrufene Orte oder – noch schlimmer – über No-go-Areas zu reden. Damals habt ihr mit Akribie gesucht und nachgeforscht, um aufzulisten, was alles No-go-Area ist; auch, um zu stigmatisieren. Da gab es keine Verhinderung von Stigmatisierung durch Anonymisierung. Da war das egal.

Aber nun will ich – dafür bin ich bekannt – ausgleichend sagen, dass es unter Ziffer 5 eine vernünftige Auflistung von Maßnahmen gibt. Was in der Antwort aufgelistet wurde, ist aber nicht neu. Vielmehr ist die jahrelange gute Arbeit der Player vor Ort dargestellt worden. Das ist keine Genieleistung dieser Landesregierung, sondern die gute Arbeit ist auch vorher schon geleistet wurde. Hier wird der Wert des Einbezugs von Partnerschaften und Sozialarbeitern vor Ort gesehen. Es heißt, es gebe eine vernünftige Verzahnung von Prävention, Aufklärung und Repression. Ich meine, das ist in der Zusammenarbeit mit den Kommunen wichtig.

Auch vor 2017 haben die Polizei bzw. die zuständigen Kreispolizeibehörden ihre Arbeit gemacht – und nachher genauso. Auch nach 2017 wurden Hundertschaften von einigen Orten abgezogen. Auch an vielen Bahnhöfen bei uns in Nordrhein-Westfalen gibt es nicht genug Bundespolizei, das heißt, das Sicherheitsgefühl der Menschen dort ist nicht das beste. Die Hundertschaften, die von uns oftmals in Projekten vor Ort eingesetzt wurden, wurden herausgezogen, um zu anderen Großeinsätzen gebracht zu werden.

Nun zu dem letzten Punkt, bei dem ich in die Vergangenheit schaue: Die einzige No-go-Area, die wir in Nordrhein-Westfalen seitens dieser Regierung geschaffen haben, ist der Hambacher Forst gewesen. Das ist eine No-go-Area.

Es geht aber, wie gesagt, nicht um den Blick in die Vergangenheit, sondern um Schlussfolgerungen für die Zukunft. Für mich und die SPD-Fraktion sind das drei.

Erstens. Die Polizeibehörden sind zuständig und machen seit jeher einen guten Job. Dafür können wir ihnen hier auch mal herzlich danken, denn es macht schon einen Unterschied, wo man als Polizeibeamter oder als Polizeibeamtin eingesetzt ist.

(Beifall von Christian Dahm [SPD])

Das machen die Polizistinnen und Polizisten ganz nüchtern – selbstverständlich – und sind auch stolz auf ihre gute Arbeit. Ich sage Ihnen: zu Recht. – Jetzt kann geklatscht werden, auch für die Kolleginnen und Kollegen, die da ihren Job machen.

(Beifall von Christian Dahm [SPD] und Michael Hübner [SPD])

Zweitens. Es ist klar, dass es unterschiedliche Zuständigkeiten gibt. Der Schlüssel des Erfolgs ist aber die gute und enge Vernetzung von Polizei und sozialen Angebotsstrukturen. Das wird hier auch noch einmal gezeigt.

Drittens. Prävention, Aufklärung und Sichtbarkeit seitens der Ordnungskräfte sind dauerhaft notwendig. Deshalb sagen wir als SPD-Fraktion: Es muss unser gemeinsames Anliegen sein, dass bezüglich sicher-

heitsrelevanter Orte keine unbegründeten Ängste mehr bei der Bevölkerung aufkommen.

Deshalb werden wir keinen Wahlkampf mit der Angst betreiben. Ich fordere alle anwesenden Fraktionen auf, das im kommenden Kommunalwahlkampf und bei anderen Wahlen nicht erneut zu tun.

Die Maßnahmen, um an den Orten Sicherheit zu gewährleisten, sind – wie ich eingangs gesagt habe – vernünftig. Sie waren es seit Jahren und werden es auch weiterhin sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Danke sehr.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Ganzke. – Nun hat Herr Lürbke das Wort für die FDP-Fraktion.

Marc Lürbke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So wahnsinnig viel muss man dazu gar nicht mehr sagen, deswegen mache ich es kurz und knapp.

Erstens. Die Nordrhein-Westfalen-Koalition und diese Landesregierung schrecken vor sicherheitspolitischen Herausforderungen jedweder Art nicht zurück. Kriminalitätsphänomene, egal welcher Art, werden nicht kleingeredet, sie werden nicht ignoriert. Dazu zählt selbstverständlich auch der Kampf gegen Kriminalität auf besonders betroffenen Straßen und Plätzen in Nordrhein-Westfalen.

Zweitens. Sogenannte gefährliche Orte definiert man rechtlich gerade nicht, um sie in Verruf zu bringen oder aufgrund einer besonderen Gefährlichkeit für die Bevölkerung. Vielmehr geht es um die rechtliche Klassifizierung nach dem Polizeigesetz, um dort nach Einschätzung der lokalen Kreispolizeibehörde besondere Kontrollen oder Ermittlungen zu ermöglichen. Darum geht es.

Drittens. Genau dieses Konzept – Prävention und Präsenz seitens der Sicherheits- und Ordnungsbehörden, mehr Entdeckungsrisiko durch Kontrolldruck sowie Abschreckung durch konsequente Ahndung – ist die Leitlinie der NRW-Koalition. Das ist auch richtig, meine Damen und Herren.

Weil diese Landesregierung – wie ich gerade sagte – Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit mit maximaler Offenheit und offensiv angeht, werden natürlich auch Große Anfragen offen und umfangreich beantwortet. Ich habe mich ein bisschen über den einen oder anderen Beitrag hier gewundert. Ich meine, es sind 485 Seiten; dem einen oder anderen sind das aber immer noch nicht genug Informationen.

Kollege Ganzke, Sie haben eben gemutmaßte, was wir mit den Antworten gemacht hätten. Ich habe mir die Antworten auf die Anfrage des Kollegen Biesenbach auch angeschaut. Das war ein bisschen weniger als das, was jetzt in dieser Antwort auf die Anfrage aufgeführt ist.

Die AfD hat ja nun diese detaillierten Informationen, auch über genaue Örtlichkeiten, im Sinne des § 12 Polizeigesetz erhalten. Das ist auch zu respektieren. Das machen wir dann auch.

Das ändert aber nichts – das will ich deutlich sagen – an unserem entschiedenen Kampf gegen die dortige Kriminalität. Es ändert auch nichts daran, dass es von Ihnen, meine Damen und Herren von der AfD, unverantwortlich wäre, wenn Sie diese konkreten Informationen für einen populistischen Wahlkampf nutzen und womöglich mit Legendenbildung dazu beitragen würden, dass in diesen betroffenen Gebieten künftig eventuell dubiose Bürgerwehren oder ähnlicher Unfug sprießen. Das darf nicht der Fall sein.

Die NRW-Koalition verfolgt unbeirrt diesen klaren Kurs der Nulltoleranzstrategie. Mit Hochdruck verstärken wir unsere Sicherheitsbehörden mit mehr Personal, moderner Ausstattung und dem passenden rechtlichen Handlungsrahmen. Wir haben das Polizeigesetz novelliert. Das greift dann auch genau an diesen als gefährlich klassifizierten Orten und stärkt somit die Sicherheit dort sowie die Sicherheit in ganz Nordrhein-Westfalen. Diesen Kurs werden wir weiter fortsetzen. – Ich danke Ihnen sehr für die Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen allen noch einen schönen Abend. Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lürbke. – Nun spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Schäffer.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde den Erkenntnisgewinn dieser Großen Anfrage – sagen wir mal – überschaubar.

Ich habe mich gefragt: Was ist eigentlich das Ziel dieser Großen Anfrage? Ich glaube, das Ziel – das wird auch an den Fragen deutlich – ist die Stigmatisierung bestimmter öffentlicher Räume und – das wird auch deutlich, wenn man die Fragestellungen noch einmal aufmerksam liest – die Verknüpfung von Kriminalität und Migration. Es wundert mich bei dieser fragstellenden Fraktion auch nicht, dass das offenbar die Ziele dieser Großen Anfrage sind.

Mir gefällt aber die Antwort der Landesregierung – es kommt ja auch nicht so oft vor, dass ich die Landesregierung lobe – sehr gut.

Ich will noch einen etwas anderen Akzent in Bezug auf die Sicherheit auf öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Räumen setzen. Die Landesregierung beschreibt ja in der Antwort, dass es darum geht, mit verschiedenen Akteuren vor Ort zusammenzuarbeiten, dass es auch darum geht, Präventionsmaßnahmen an diesen Orten, an diesen Örtlichkeiten durchzuführen, und dass es auch um Präsenzkonzepte geht.

Ich finde, das ist doch eigentlich eine sehr gute Werbung für unsere Anhörung, die wir nächsten Donnerstag im Innenausschuss durchführen werden. Wir Grüne haben einen Antrag zur sozialraumorientierten Polizeiarbeit eingebracht. Dieser Begriff ist ein bisschen sperrig. Es geht um den klassischen Bezirksbeamten oder die Bezirksbeamtin. Es geht darum, dass wir vor Ort Präsenz zeigen wollen. Bezirksbeamte zeichnen sich dadurch aus, dass sie mit verschiedenen Akteuren vor Ort in Kontakt treten, mit den Geschäftstreibenden, mit Sozialarbeit, mit den verschiedenen städtischen Stellen, Ordnungsamt, Jugendamt, also mit allen Akteuren, die an einem Platz eine Rolle spielen und auch eingebunden werden müssen.

Wir wissen, dass diese Bezirksbeamten es schaffen, die Kriminalität effektiv zu senken, wenn sie vor Ort präsent und ansprechbar sind. Sie können eine andere Ansprechbarkeit erzeugen, als zum Beispiel die Hundertschaften es können, weil es sich immer um dieselben Leute handelt und sie vor Ort bekannt sind.

Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen aus Köln. In den 2000er-Jahren hat das Polizeipräsidium Köln ganz bewusst auf die Stärkung der Bezirksbeamten gesetzt. Man hat das wissenschaftlich untersucht und konnte wissenschaftlich darlegen, dass die Straßenkriminalität und auch die Kriminalität durch jugendliche effektiv gesenkt wurden. Dazu haben wir einen Antrag eingebracht. Ich finde, der passt sehr gut zu diesem Thema. Wir werden am Donnerstag auch eine Anhörung dazu durchführen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn sich im Sinne einer effektiven Kriminalprävention die anderen Fraktionen dazu durchringen könnten, diesem Antrag zuzustimmen. Ich meine, dass das für die Polizeiarbeit in Nordrhein-Westfalen wirklich gut wäre.

Insofern ein Werbeblock für dieses Thema: Kommen Sie am Donnerstag zu unserer Anhörung. Stimmen Sie nachher unserem Antrag zu. Damit tun wir etwas gegen die Kriminalität in Nordrhein-Westfalen und stärken unsere Polizei.

Ich wünsche Ihnen heute noch einen guten Abend, bleiben Sie unbedingt gesund, damit wir uns im April hier wiedersehen. Bis dann, tschüss.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schäffer. – Es spricht der Innenminister, Herr Reul.

Herbert Reul^{*)}, Minister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Diesen guten Wünschen, dass wir uns bitte gesund wiedersehen, möchte ich mich anschließen. Man weiß es ja im Moment nicht so ganz genau.

Die Beantwortung der Großen Anfrage 2 hat ganz viele Aspekte. Wir reden aber im Grunde nur über ein, zwei Aspekte.

Die AfD hat in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen heute das Verfassungsgerichtsurteil gestellt. Das kann ich auch verstehen. Dieses hat sich am 28.01. mit der Frage beschäftigt, unter welchen Voraussetzungen die Landesregierung eine Antwort ausnahmsweise nicht erteilen muss. Deswegen will ich auch darauf eingehen. Denn das ist zwar in der Sache vielleicht nicht das Wichtigste, aber von der AfD zum Thema gemacht worden. Es geht auch um die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Antwort in geheimer bzw. nichtöffentlicher Sitzung erteilt werden darf.

Anlass war die geforderte Offenlegung von vermeintlich gefährlichen und verrufenen Orten, an denen verdachtsunabhängig Polizeikontrollen erfolgen können.

Vielleicht das vorneweg: Sie wissen, dass für mich und für alle anderen Mitglieder der Landesregierung das Informationsrecht der Abgeordneten dieses Hauses einen hohen Stellenwert hat, für mich auch deshalb, weil ich lange, lange Zeit selbst Abgeordneter war. Das ist selbstverständlich. Darin stimme ich auch mit dem Verfassungsgerichtshof vollkommen überein.

Ich persönlich habe mich in der Vergangenheit immer wieder für größtmögliche Transparenz eingesetzt – das merkt man, glaube ich –, im Innenausschuss, in den Untersuchungsausschüssen und auch jetzt bei der Antwort auf die Große Anfrage. Es ist richtig: 485 Seiten bedeuten, dass wir die Antworten, die wir geben konnten, gegeben haben.

An einer Stelle waren wir anderer Meinung, nämlich bezüglich der Nichtöffentlichkeit. Wir haben übrigens auch das Angebot gemacht, diese Antwort nichtöffentlich zu geben. Das ist aber nicht angenommen worden. Dann ist es zu der Entscheidung des Gerichts gekommen.

Ich will übrigens nicht versäumen, zu erwähnen, dass das grundsätzlich bestehende Frage- und Informationsrecht von Abgeordneten auch verfassungsrechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Der Verfassungsgerichtshof hat dazu ausgeführt, dass das zum Beispiel bei betroffenen Grundrechten privater Dritter und bei dem Gebot gegenseitiger Rücksichtnahme im Verhältnis der Staatsorgane zueinan-

der so sein kann. Er hat übrigens erstmalig hervorgehoben, dass eine solche Einschränkung auch aus Gründen des Staatswohls geboten sein kann. Es gibt ja nicht nur den Erfolg, den Sie da haben, sondern auch den Gesamttext, und der ist nicht uninteressant.

Das war und ist der Grund, weshalb die Landesregierung von der Veröffentlichung der konkreten Orte abgesehen hatte. Wir wollten die polizeiliche Arbeit nicht beeinträchtigen und sahen hier Probleme. In der Großen Anfrage wird nämlich die irreführende Bezeichnung „verrufter Ort“ genutzt, und das wirkt anders, als es sein soll.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu wissen, dass es sich immer nur um eine Momentaufnahme bei uns handelt und nicht um eine notwendig dauerhafte, statische Bewertung des Ortes. Denn die Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 Nr. 2 Polizeigesetz müssen, wie bei allen anderen polizeilichen Maßnahmen auch, immer zum Zeitpunkt des konkreten Einschreitens vorliegen.

Dabei können sich die Polizeibeamten nicht ausschließlich auf formale Einstufungen berufen. Mit der Großen Anfrage wurde aber genau das Gegenteil suggeriert; dass es nämlich in Nordrhein-Westfalen Orte gibt, die dauerhaft und immer aufgrund einer eigenen, selbstständigen Klassifizierung als gefährlich bzw. verrufen einzuordnen sind. Das entspricht jedoch nicht der Zielrichtung des Polizeigesetzes.

Der Verfassungsgerichtshof hat aber klargestellt, dass die entsprechenden Informationen nur unter einer Bedingung hätten zurückgehalten werden dürfen, wenn wir nämlich die Geheimhaltungsbedürftigkeit für jeden der in Rede stehenden Orte einzelfallbezogen geprüft und mit der Bedeutung des Fragerechts der Abgeordneten abgewogen hätten. Dann hätten wir sie zurückhalten können; das haben wir aber nicht getan. Und die Landesregierung hätte in der Antwort diesen Punkt ausführlich begründen und gegebenenfalls eine nichtöffentliche Unterrichtung vornehmen müssen.

Diesen erhöhten verfassungsrechtlichen Begründungsmaßstab werden wir in Zukunft selbstverständlich respektieren und uns danach richten. Das ist klar. Sie werden das bei allen Antworten in Zukunft ordnungsgemäß so erfahren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache und stelle fest, dass die **Große Anfrage 2** der Fraktion der AfD **erledigt** ist.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt. Ich berufe das

Plenum wieder ein für Mittwoch, den 1. April 2020, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend und schließe mit Worten von Hanns Dieter Hüsch, der mal so schön formulierte:

„Wir haben Angst und müssen mutig sein.“

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen Mut. Achten Sie aufeinander und auf sich selbst, und bleiben Sie gesund!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:03 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GesChO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.